

Modul	Lehrveranstaltungen	Art LV	SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	LP
Künstlerisches Kernmodul I												58
Hauptfach		E	1,5		Prakt. P. (unben.)		Prakt. P.					54
Nebeninstrument (nach Wahl: Klavier, Laute, E-Gitarre, Gesang/Stimmbildung)		E	1									4
Künstlerisches Kernmodul II												56
Hauptfach Vertiefung		E	1,5								1)	52
Nebeninstrument (nach Wahl: Klavier, Laute, E-Gitarre, Gesang/Stimmbildung)		E	1						Prakt. P. ²			4
Musikpädagogik												9
Musikpädagogik		G	1,5	Prüf. ^{3,4}								3
Pädagogische Psychologie		G	1,5									2
Gruppenmusizieren		G	1,5									2
Unterrichtslabor		G	1,5									2
Elementare Musikpädagogik I												6
Einführung in die EMP		G	2	Portfolio ³								2
Einführung in die Theaterpädagogik		G	2									1
Sozialpsychologie		G	2									2
Rhythmik I		G	2									1
Obligatorisches Vertiefungsmodul Didaktik I⁵												8
Fachdidaktik Anfänger		G	1									2
Lehrpraxis Anfänger		G	1,5			LSG unben.	Lehrprobe					6
Obligatorisches Vertiefungsmodul Didaktik II⁵												8
Fachdidaktik Fortgeschrittene		G	1									2
Lehrpraxis Fortgeschrittene		G	1,5					LSG unben.	Lehrprobe			6
Ensemble												8
Ensemble Alte Musik oder Bandarbeit		G	1									4
Ensembleleitung oder Bandcoaching		G	1									4
Wahlmodul/Wahlbereich (25 LP sind												25
Wahlmodule/Lehrveranstaltungen der hmt nach Wahl		Wahlbar sind alle Wahlmodule Bachelor, Module und Gruppenunterrichte der Bachelor- und Lehramtsstudiengänge der hmt, zum Beispiel Solfège, weitere Seminare der Musikpädagogik und Musikwissenschaft, EMP, Karriereplanung, Bewerbungstraining, Chor, Medienkunde und Bühnentechnik, Projekte wie hmt Interdisziplinär usw. Künstlerischer Gruppenunterricht wie Arrangement Populärmusik, Digitale Musikpraxis nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft Künstlerischer Einzelunterricht nach Absprache mit der Studiengangsleitung und wenn Kapazitäten frei sind, Anmeldung im Studienbüro 1 Semester vorher.										
Musikerschließung I												13
Tonsatz I		G/U	1,5									4
Gehörbildung I		G/U	0,75									2
Partitur- und Instrumentenkunde		V	1,5		K							3
Pädagogische Literaturkunde		S	1,5									4
Musikerschließung II												16
Tonsatz II		G/U	1,5				Schriftl.-mündl. P.					5
Gehörbildung II		G/U	0,75				Schriftl.-mündl. P.					3
Formenkunde		V	1									1
Einführung in die Werkanalyse		V	1									1
Literaturkunde Gitarre		S	1									2
Musikgeschichte		V, S	1,5									4
Musikerschließung III												11
Werkanalyse		S	1,5					R oder H	K			6
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		S	1,5									2
Musikgeschichte/Musikwissenschaft nach Wahl		V, S	1,5						Mündl. P. ⁶			3
Praktikum												5
Pädagogisches Praktikum (Musikschule, EMP etc., 2 Wochen)		Pr				Portfolio						5
Bachelorprojekt												17
Bachelorprüfung künstlerisches Hauptfach											Prakt. P.	5
Begleitseminar zur Bachelorarbeit		S	1,5									2
Bachelorarbeit											Bachelorarbeit	10
total											240	

¹ Prüfung im Rahmen des Bachelorprojekts

² Nebeninstrument: Das Wunschfach ist 1 Semester vorher im Studienbüro anzumelden. Wer sich nicht anmeldet, wird automatisch bei E-Gitarre eingeteilt. Nach 4 Semestern im gleichen Nebenfach wird eine Prüfung abgelegt. Der Wechsel des Nebenfachs ist nach 2 Semestern möglich - der Wechselwunsch ist im Studienbüro anzumelden. Für ein 2-semestriges Nebenfach ist keine Prüfung vorgesehen.

³ Die Prüfungsform wird zu Beginn des Prüfungssemesters festgelegt.

⁴ Die Prüfung in diesem Modul wird in einem der Seminare (eigene Wahl) abgelegt.

LSG=Lernstandsgutachten

⁵ Die Module können in unterschiedlicher Reihenfolge studiert werden.

⁶ Die Prüfung wird im Musikgeschichte absolviert, nach Wahl im 4. oder 6. Semester

Unbenotete Prüfungen sind gekennzeichnet (unben.) und werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Alle anderen Prüfungen werden benotet.

Der vorliegende Studienverlaufsplan stellt eine Studienempfehlung dar. Module und die dazugehörigen Modulprüfungen/Moduleilprüfungen können auch zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt absolviert werden. Den Rahmen hierfür gibt die Rahmenprüfungsordnung vor.